

## **12. Kirchensynode der SELK Arbeitsausschuss 3 (Ordination von Frauen)**

### **Ausschuss-Antrag 3 [459, 460, 461]\***

*Die 12. Kirchensynode möge beschließen:*

Die 12. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung der SELK, eine Kommission für vier Jahre einzuberufen mit dem Auftrag, über die Frage der theologischen Zulässigkeit der Ordination von Frauen zu arbeiten, den weiteren Beratungsprozess in der Kirche zu begleiten und zu fördern und der nächsten Kirchensynode einen Bericht zu geben.

Diese Kommission soll ihre Arbeit auch mit der Arbeit des vom 11. Allgemeinen Pfarrkonvent eingesetzten Ausschusses koordinieren sowie deren Anregungen, Einsichten und Impulse mit aufnehmen. Ziel der Arbeit soll sein, langfristig eine einmütige Klärung der umstrittenen Frage herbeizuführen.

Bei der Zusammensetzung dieser Kommission ist darauf zu achten, dass unter ihr nach Möglichkeit die Parität sowohl zwischen Männern und Frauen als auch zwischen Gegnern und Befürwortern der Ordination von Frauen gewährleistet ist.

Die Kirchenleitung wird gebeten, zur Frage der Zulässigkeit der Ordination von Frauen innerhalb des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) eine geordnete Konsultation anzuregen.

---

\*) Textfassung in der abschließenden und angenommenen Version.